GUTMANN
Energie und Mobilität.

Gutmann GmbH
Fürstenweg 87
6020 Innsbruck (A)

Ökostrom & Erdgas
T 050 22 77 2000
gasstrom@gutmann.cc

FN 45046w
ATU 55651208
Gerichtsstand Innsbruck

Preis- & Informationsblatt für die Lieferung von Ökostrom

Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einer Strom-Jahresmenge bis 100.000 kWh. Gültig ab 06.10.2026.

TARIF Ökostrom WEST (Tirol, Vorarlberg)

	Lieferentgelt (Energie pro kWh)
Netto (exkl. 20% USt.)	12,90 Cent
Brutto (inkl. 20% USt.)	15,48 Cent
Jährliche Grundgebühr Netto	40,00 Euro
Jährliche Grundgebühr Brutto	48,00 Euro

Die Grundgebühr wird pro Zählpunkt verrechnet.

Tarife / Preise

Die oben angeführten Preise verstehen sich als reiner Energiepreis (Arbeitspreis und Grundpreis) inklusive 20 % USt. Während dieses Zeitraums wird auf die Ausübung eines allfälligen Preisänderungsrechts verzichtet. Nach Ablauf der Preisgarantie können Preisänderungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung im Sinne des § 21 ElWG erfolgen. In manchen Gemeinden wird eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max 7% der Energiekosten eingehoben.

Rechnung

Die Verrechnung erfolgt in Form einer Gesamtrechnung. Das bedeutet, dass zusätzlich die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte sowie Steuern, Gebühren und Abgaben für Netz und Energie in der jeweils geltenden Höhe verrechnet werden.
Bei installierten intelligenten Messgeräten (Smart Meter) erfolgt die Abrechnung standardmäßig monatlich. Sie können alternativ eine jährliche Abrechnung wählen. Ein entsprechender Wechsel ist jederzeit auf Wunsch möglich.
Bei Tarifen mit dynamischen Energiepreisen erfolgt die Abrechnung jedenfalls monatlich.

Was ist der Unterschied zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung?
Monatliche Abrechnung: Sie erhalten jeden Monat eine Abrechnung auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs. Die Höhe der Rechnung variiert daher je nach Verbrauch.
Jährliche Abrechnung: Sie leisten monatliche Teilbeträge auf Basis eines geschätzten Jahresverbrauchs. Einmal jährlich erfolgt eine Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs mit den bereits geleisteten Zahlungen. Daraus ergibt sich entweder ein Guthaben oder ein offener Betrag.

Kündigung

Dieser Tarif unterliegt keiner Vertragsbindung! Haushaltskunden im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 63 ElWG und Kleinunternehmen im Sinne des § 6 ABs. 1 Z 80 ElWG können Verträge gem. § 24 ElWG unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Gutmann kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen ordentlich kündigen.

Elektronische Kommunikation

Gem. § 18 ElWG gilt die elektronische Kommunikation als vereinbart. Sie können die elektronische Kommunikation jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs erfolgt die weitere Kommunikation in Papierform.

GUTMANN
Energie und Mobilität.

Gutmann GmbH
Fürstenweg 87
6020 Innsbruck (A)

Ökostrom & Erdgas
T 050 22 77 2000
gasstrom@gutmann.cc

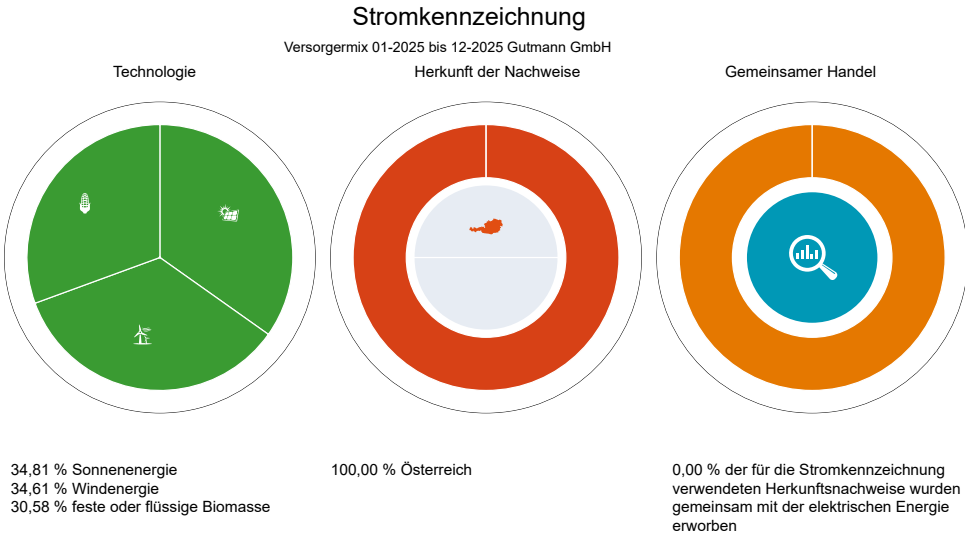
FN 45046w
ATU 55651208
Gerichtsstand Innsbruck

Sonstige Gebühren und Spesen - gemäß Punkt 5.5 unserer ALB

- Kosten für Mahnungen 3,50 EUR
- Rückbuchungen: tatsächliche verrechnete Spesen lt. Bank

Primäre Stromkennzeichnung der GUTMANN GmbH 2025

Zeitraum: 01.01.2025 — 31.12.2025



34,81 % Sonnenenergie
34,61 % Windenergie
30,58 % feste oder flüssige Biomasse

100,00 % Österreich

0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://www.gutmann.cc/gas-strom/gutmann-oekostrom/

überprüft durch E-Control

Die Stromkennzeichnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und basiert auf den im angegebenen Zeitraum verwendeten Herkunftsnachweisen. Sie ist daher vergangenheitsbezogen und stellt eine Information über die bilanzielle Zusammensetzung des im angegebenen Zeitraum insgesamt von Gutmann GmbH an Endkunden gelieferten Stroms dar. Aus dieser Stromkennzeichnung ergeben sich keinerlei Zusagen der Gutmann GmbH über die Preisbildung des Produktes oder die Zusammensetzung künftiger Stromlieferungen.